

## **Wahlkundmachung vom 17.11.2025 gemäß Anhang 5 Wahlordnung Satzung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien**

Die gegenständliche Wahlkundmachung umfasst die **Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder**

**a) in den Senat**

**b) in die Studien- und Forschungskommissionen der Fakultäten Musik und  
Darstellende Kunst**

sowie

**c) in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (im Folgenden kurz ‚MUK‘ genannt).

### **Wahltag und Wahlort:**

**Montag, 26. Jänner 2026, von 10:00 – 16:00 Uhr im Turm 3 (JOH 3.T) der MUK  
1010 Wien, Johannesgasse 4a, 3. Stock**

Die **Wahlkommissionen** bestehen aus folgenden Mitgliedern und gelten für die oben genannten Wahlen:

Vorsitzender der Wahlkommissionen und Leiter der Wahlversammlungen: Michael Posch

Wahlleiterin: Beata Bauder

Stellvertretende Wahlleiterin: Esther Muschol

Protokollführerin: Monika Gaubinger

Vertreterin Professor\*innen: Esther Muschol

Vertreterin Dozent\*innen: Beata Bauder

Vertreterin administrative Mitarbeiter\*innen: Monika Gaubinger

Zwei vom Vorsitzenden der Wahlkommissionen nominierte Mitglieder: Esther Kremslehner  
Bernhard Mayer-Rohonczy

Die **Wähler\*innenverzeichnisse** werden mit heutigem Datum (**Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts: 17. November 2025**) per Mail ([v.nachname@muk.ac.at](mailto:v.nachname@muk.ac.at)) an alle Kolleg\*innen kommuniziert und an den Standorten Johannesgasse 4a, Bräunerstraße 5 und Singerstraße 26 (2. Stock) in den Logen der Portier\*innen eine Woche zur Kenntnis gebracht.

**Einsprüche gegen Wähler\*innenverzeichnisse** können nur schriftlich an den Vorsitzenden der Wahlkommissionen ausschließlich an folgende Emailadresse [wahlen2026@muk.ac.at](mailto:wahlen2026@muk.ac.at) bis spätestens **24. November 2025** übermittelt werden. Darüber ist von den Wahlkommissionen längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist zu entscheiden. Die Entscheidung ist endgültig. Stimmberechtigt ist nur, wer in den Wähler\*innenverzeichnissen aufscheint.

Jede\*r Wahlberechtigte kann **Vorschläge (Eigen- und Fremdvorschläge)** zur Aufnahme in ein bzw. **mehrere Verzeichnis/se wählbarer Personen bis spätestens 19. Dezember 2025 (12:00 Uhr)** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommissionen einbringen. Ein entsprechendes Informationsschreiben samt Erklärung des Procedere sowie das Formular „Wahlvorschlag und Zustimmungserklärung“ finden Sie im Anhang. **Passiv wahlberechtigt sind nur hauptberuflich beschäftigte Personen (mind. 50% einer Vollzeitbeschäftigung).**

Die zugelassenen **Verzeichnisse wählbarer Personen** werden am **19. Dezember 2025** auf der Website der MUK veröffentlicht, per Mail an alle Kolleg\*innen ([v.nachname@muk.ac.at](mailto:v.nachname@muk.ac.at)) kommuniziert und an den Standorten Johannesgasse 4a, Bräunerstraße 5 und Singerstraße 26 (2. Stock) in den Logen der Portier\*innen zur Kenntnis gebracht.

**Einsprüche gegen Verzeichnisse wählbarer Personen** können nur schriftlich an den Vorsitzenden der Wahlkommissionen ausschließlich an folgende Emailadresse **wahlen2026@muk.ac.at bis spätestens 26. Dezember 2025** übermittelt werden. Darüber ist von den Wahlkommissionen längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Einspruchsfrist zu entscheiden. Die Entscheidung ist endgültig. Die Verzeichnisse wählbarer Personen bleiben bis zum Wahltag einsehbar.

Laut § 9 der Wahlordnung hat ein Verzeichnis wählbarer Personen mindestens eineinhalbmal so viele Kandidat\*innen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten, um zur Wahl zugelassen zu werden. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

**a) in den Senat**

Gesamtheit der Professor\*innen: 6 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder = mindestens 9 Personen (wobei aus jeder Fakultät mindestens ein Drittel Professor\*innen vertreten sein müssen)

Gesamtheit des weiteren Lehr- und Forschungspersonal: 2 Mitglieder + 1 Ersatzmitglied = mindestens 3 Personen

**b) in die Studien- und Forschungskommissionen der Fakultäten Musik und Darstellende Kunst**  
**Fakultät Musik**

Gesamtes Lehr- und Forschungspersonal Musik: 5 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder = mind. 8 Personen  
**Fakultät Darstellende Kunst**

Gesamtes Lehr- und Forschungspersonal Darstellende Kunst: 4 Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder = mind. 6 Personen

**c) in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Gesamtheit der Professoren (männlich): 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen

Gesamtheit der Professorinnen (weiblich): 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen

Gesamtheit des weiteren Lehr- und Forschungspersonals (männlich):  
1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen

Gesamtheit des weiteren Lehr- und Forschungspersonals (weiblich):  
1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen

Gesamtheit der administrativen Mitarbeiter (männlich):  
1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen

Gesamtheit der administrativen Mitarbeiterinnen (weiblich):  
1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen

**ACHTUNG:** Die gewählten Vertreter\*innen haben im Falle von Stimmenerhalt für mehrere Organe/Gremien **innerhalb drei Tagen** dasjenige Organ/Gremium dem Vorsitzenden der Wahlkommissionen ausschließlich an folgende Emailadresse [wahlen2026@muk.ac.at](mailto:wahlen2026@muk.ac.at) zu nennen, für das die Wahl angenommen wird.

## **Briefwahl**

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei den Wahlen verhindert sind, haben die Möglichkeit mittels **Briefwahl** ihre Stimme(n) abzugeben. Sie können sich dafür ab sofort **bis 19. Jänner 2026** schriftlich ausschließlich unter folgender Emailadresse [wahlen2026@muk.ac.at](mailto:wahlen2026@muk.ac.at) anmelden.

Die offiziellen **Stimmzettel samt Kuvert (Wahlkarte)** werden den Briefwähler\*innen in der Zeit von **8. Jänner 2026 bis 23. Jänner 2026** von den **Portier\*innen am Standort Johannesgasse 4a** gegen eine Übernahmebestätigung ausgehändigt.

Die **Abgabe der Stimmzettel im verschlossenen und unterschriebenen A4-Kuvert** ist gegen eine Übergabebestätigung bei den **Portier\*innen in der Johannesgasse 4a bis spätestens 26. Jänner 2026, 09:30 Uhr**, möglich, damit die Stimmzettel im verschlossenen und unterschriebenen Kuvert spätestens zu Beginn der Wahlen bei der Wahlleiterin Beata Bauder eingelangt sind.

Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten können nicht ersetzt werden.

Alle Mitglieder der Wahlkommissionen stehen Ihnen bei allfälligen Fragen ausschließlich unter folgender Emailadresse [wahlen2026@muk.ac.at](mailto:wahlen2026@muk.ac.at) jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

## **Ihre Wahlkommissionen**

für die Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder

- ) in den Senat
- ) in die Studien- und Forschungskommissionen der Fakultäten Musik und Darstellende Kunst
- ) in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen